



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 7-1/14

Verein sirene - Podium für neues Musiktheater, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 7, Prüfung der Gebarung des Vereines sirene - Podium für neues Musiktheater; Subventionsprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	4
Bericht des Vereines sirene - Podium für neues Musiktheater zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	9
Empfehlung Nr. 7.....	9
Empfehlung Nr. 8.....	10
Empfehlung Nr. 9.....	10
Empfehlung Nr. 10.....	11
Empfehlung Nr. 11.....	11
Empfehlung Nr. 12.....	12
Empfehlung Nr. 13.....	12
Empfehlung Nr. 14.....	13
Empfehlung Nr. 15.....	13
Empfehlung Nr. 16.....	14
Empfehlung Nr. 17.....	14
Empfehlung Nr. 18.....	15
Empfehlung Nr. 19.....	15
Empfehlung Nr. 20.....	16
Empfehlung Nr. 21.....	17
Empfehlung Nr. 22.....	18
Empfehlung Nr. 23.....	18
Empfehlung Nr. 24.....	18

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
EUR.....	Euro
http	Hypertext Transfer Protocol
KFS	Fachgutachten des Fachsenats der Kammer der Wirtschaftstreuhand
Nr.....	Nummer
Pkt.	Punkt
RL.....	Rechnungslegung
u.a.	unter anderem
Verein sirene	Verein sirene - Podium für neues Musiktheater
www.....	World Wide Web
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Verein sirene - Podium für neues Musiktheater einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 24. September 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 1. Oktober 2014, Ausschusszahl 73/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Der im Jahr 2002 entstandene Verein sirene - Podium für neues Musiktheater verfolgt das Ziel die Planung, Umsetzung und Dokumentation kultureller Projekte im Umfeld von Musik und Theater durchzuführen.

Bei der Prüfung der Gebarung konnte die widmungsgemäße Verwendung der von der Stadt Wien zur Verfügung gestellten Mittel festgestellt werden.

Die Prüfung zeigte jedoch Verbesserungspotenziale in der Organisation und Dokumentation. Diese betrafen zum Beispiel die verpflichtende Bestellung von Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern, die Einholung von Kostenvergleichsangeboten und die Führung von Kartenaufzeichnungen. Weiters war ein Handlungsbedarf dahingehend aufzuzeigen, jährliche Vermögensübersichten zu erstellen und unter anderem eine einheitlichere Einteilung der Einnahmen und Ausgaben in die verschiedenen Kategorien vorzunehmen.

Der Vereinsvorstand begann bereits während der Prüfung des Stadtrechnungshofes mit der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen.

Bericht des Vereines sirene - Podium für neues Musiktheater zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 24 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	17	70,8
In Umsetzung	7	29,2
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, die Statuten hinsichtlich der Bestimmungen über das Schiedsgericht anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Vereinsvorstand wird um den Posten einer zweiten Obfrau-Stellvertreterin bzw. eines zweiten Obmann-Stellvertreters erweitert. Eine zusätzliche Person wird in den Verein aufgenommen, sodass das aus drei Personen bestehende Schiedsgericht konstituierbar wird. Stichtag hierfür ist der 1. April 2014. Die diesbezügliche Änderung der Vereinsstatuten (Vorstand) wird nach Abhaltung einer außerordentlichen Generalversammlung der Vereinsbehörde angezeigt, in der auch die Vertretungsbefugnisse geregelt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine zusätzliche Person ist in den Vereinsvorstand gewählt worden. Die Änderung der Statuten wurde der Vereinsbehörde angezeigt.

Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, umgehend zwei unabhängige und unbefangene Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer zu bestellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle

Der Verein sirene bestimmt zum Stichtag 31. Dezember 2014 zwei vereinsunabhängige, ehrenamtliche Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Zwei unabhängige Rechnungsprüfer des Vereines sirene wurden ernannt.

Empfehlung Nr. 3

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, darauf zu achten, dass künftig die gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Prüfungen durch die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer stattfinden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die beiden neu zu bestimmenden Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer werden künftig zum 31. Dezember jeden Jahres die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen vornehmen. Weiterhin erfolgt auch eine eigene, interne jährliche Prüfung. Die Ergebnisse der externen Prüfung werden protokolliert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Abrechnung für das Jahr 2014 erfolgt bis zum 30. Juni 2015 und wird nach erfolgter interner Prüfung den unabhängigen Rechnungsprüfern zur Kontrolle vorgelegt. Das ist ab sofort dauerhafte Praxis.

Empfehlung Nr. 4

Der Verein sirene führte keine Kassenbücher im eigentlichen Sinn, wobei vom Stadtrechnungshof Wien zu bemerken war, dass Einnahmen-Ausgaben-Rechner dazu auch

nicht verpflichtet sind. Die Führung eines Kassenbuches wäre aber für den Verein sirene jedenfalls empfehlenswert.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aus Kostengründen wird der Verein weiterhin keine Kassenbücher im eigentlichen Sinn führen, sondern die Einnahmen-Ausgaben-Aufstellung fortsetzen. Auf jederzeitige Nachvollziehbarkeit wird dabei Wert gelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Entsprechend der Stellungnahme wird eine Nachvollziehbarkeit aller Buchungen in den Einnahmen- und Ausgabenaufstellungen angestrebt.

Empfehlung Nr. 5

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, die Bezahlung von betrieblichen Ausgaben über Privatkonten strikt zu unterlassen und sämtliche Ausgaben und Einnahmen ausschließlich über das Vereinsbankkonto bzw. eine Vereinskasse mit Kassenbuch zu führen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In Zukunft werden sämtliche Ausgaben des Vereines über das Vereinskonto getätigt. Außerhalb des Kontos bestehen keine weiteren Kassen. Siehe dazu auch Pkt. 6. Stichtag dafür ist der 1. April 2014.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es bestehen kleine, temporäre Handkassen für Barzahlungen. Diese werden nur noch getätigt, wenn es keine Alternative dazu gibt. Alle anderen Ausgaben erfolgen über das Vereinskonto.

Empfehlung Nr. 6

Dem Verein sirene wurde empfohlen, von der Hausbank die Ausstellung einer Bankomatkarte zu verlangen. Die entsprechenden Kontoauszüge wären künftig aufzubewahren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Für das Vereinskonto werden Bankomatkarten beantragt, um Barzahlungen in Zukunft aus Gründen der unmittelbaren Nachvollziehbarkeit soweit als möglich zu unterbinden. Stichtag ist der 1. April 2014.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es existieren zwei Bankomatkarten für den Obmann und die Stellvertreterin.

Empfehlung Nr. 7

Dem Verein sirene wurde empfohlen, künftig eine durchgängig einheitliche Kategorisierung der Ausgaben vorzusehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ausgaben des Vereines werden in Zukunft einheitlich kategorisiert, sowohl in der Planung als auch in der Abrechnung. Stichtag hierfür ist der 1. April 2014.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es wird einheitlich korrespondiert.

Empfehlung Nr. 8

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, künftig die im jeweiligen Rechnungsjahr angefallenen Einnahmen bzw. Ausgaben im Rechenwerk ohne Abgrenzungen zu erfassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein wird in Zukunft die jährlichen Einnahmen-Ausgaben-Gegenüberstellungen nicht mehr mit Null abschließen, sondern Einnahmen und Ausgaben ohne Abgrenzungen oder Aufteilungen erfassen und einen jährlichen Übertrag ins Folgejahr schreiben. Dies wird mit der Erstellung der Bilanz 2014 schlagend.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Bilanz für das Jahr 2014 mit der Erstellung bis 30. Juni 2015 wird durchlaufend geführt (mit Übertrag), es wird nicht mehr mit Null abgeschlossen.

Empfehlung Nr. 9

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, die Erfassung der Einnahmen bzw. Ausgaben ausschließlich nach dem Zeitpunkt der erfolgten Zahlung vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zusammenhängend mit Pkt. 8 werden Einnahmen und Ausgaben künftig unter dem Datum der erfolgten Zahlung, nicht dem der Rechnungslegung erfasst. Diese grundlegende Umstellung erfolgt mit der Bilanz 2014.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 10

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, keine Saldierungen vorzunehmen, sondern die getätigten Einnahmen und Ausgaben vollständig auszuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es werden keine Saldierungen mehr vorgenommen, sondern Einnahmen und Ausgaben unter ihrem entsprechenden Datum erfasst. Stichtag dafür ist der 1. April 2014.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Einnahmen und Ausgaben werden anhand der Bankbelege mit dem jeweiligen Datum erfasst.

Empfehlung Nr. 11

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, jährlich eine Vermögensübersicht zu erstellen. Diese sollte den im Fachgutachten KFS/RL19, Frage 4, Kammer der Wirtschaftstreuhand, abrufbar unter http://www.kwt.or.at/PortalData/2/Resources/downloads/downloadcenter/KFS_RL19_12072012_RF3.pdf, näher beschriebenen Kriterien entsprechen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zum 31. Dezember des Jahres erstellt der Verein sirene in Zukunft eine jährliche Vermögensübersicht nach den genannten Kriterien. Stichtag ist der 31. Dezember 2014.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Für eine Inventur fehlten bisher die Kapazitäten, diese wird aber im Laufe des Jahres erstellt. Das Vereinsvermögen besteht aus dem Betrag des Abschlusses der Bilanz, der auf dem Konto liegt. Ein anderes Vereinsvermögen außer dem Vereinskonto gibt es nicht.

Empfehlung Nr. 12

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, jährliche Inventuren durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ebenso erstellt der Verein eine jährliche Inventarliste. Stichtag ist der 31. Dezember 2014.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Leider fehlten die Kapazitäten für eine Inventur. Diese wird aber im Laufe des Jahres vervollständigt und infolge stets aktuell gehalten.

Empfehlung Nr. 13

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, auf allen Belegen den verfolgten Zweck anzugeben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auf allen Belegen (soweit als möglich und wenn sie nicht selbsterklärend sind) wird künftig der verfolgte Zweck angegeben. Stichtag ist der 1. April 2014.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 14

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene darauf zu achten, dass einlangende Rechnungen ausschließlich an den Verein sirene gerichtet sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein achtet darauf, dass an den Verein gerichtete Rechnungen ausschließlich auch an diesen adressiert sind und holt entsprechende Originale ein. Stichtag ist der 1. April 2014.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 15

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, auch bei langjährigen und bekannten Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartnern schriftliche Verträge abzuschließen, um die notwendige Transparenz und Nachvollziehbarkeit sowie die Bewertung der geleisteten Ausgaben auch für Dritte sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein wird in Zukunft mit allen Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartnern schriftliche Verträge abschließen, die zumindest Art und Umfang der vereinbarten Leistung und das vereinbarte Honorar umfassen, um eine grundlegende Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit sicherzustellen. Stichtag dafür ist der 1. April 2014. Siehe hierzu auch Pkt. 16.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Verträge wurden bisher mit allen Hauptvertragspartnerinnen bzw. Hauptvertragspartnern abgeschlossen. Diese Praxis wird auf alle Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartner ausgedehnt.

Empfehlung Nr. 16

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, bei der Bezahlung von Honorarnoten auf folgende Angaben zu achten:

- Datum der Ausstellung,
- Name der bzw. des Ausstellenden,
- Adresse der bzw. des Ausstellenden,
- Rechnungsempfängerin bzw. Rechnungsempfänger,
- Leistungszeitraum,
- Leistungsumfang,
- Art der Leistung,
- Bei Barzahlung Vermerk "Betrag dankend erhalten".

Dies könnte u.a. durch die Erstellung von standardisierten Formularen für Honorarnoten erreicht werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein achtet in Zukunft auf die genannten Angaben auf allen Honorarnoten. Barzahlungen werden möglichst vermieden. Stichtag dafür ist der 1. April 2014.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 17

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, dass bei Transporten und Taxifahrten folgende Angaben auf den Belegen ersichtlich sind:

- Datum,
- Wegstrecke,
- Zweck der Fahrt,
- beförderte Personen,
- Begründung, warum nicht die Post bzw. öffentliche Verkehrsmittel in Anspruch genommen wurde.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Entsprechend Pkt. 13 werden auch Transporte und Taxifahrten künftig mit Datum, Ziel und Zweck der Fahrt und falls nicht ersichtlich auch dem Grund, kein öffentliches oder anderes Verkehrsmittel gewählt zu haben, dokumentiert. Stichtag hierfür ist der 1. April 2014.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 18

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, eine durchgehende Nutzung der angebotenen Skonti vorzusehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Skontierungen werden wenn möglich in Zukunft vorgenommen. Stichtag ist der 1. April 2014.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 19

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, die Erstellung von Richtlinien für die Beschaffung von Leistungen vorzunehmen. Ab einem bestimmten Ankaufswert, z.B. ab 400,- EUR, sollten zwingend mindestens zwei Angebote einzuholen sein. Ob-

gleich ohne konkreten Anlassfall, empfahl der Stadtrechnungshof Wien in diesem Zusammenhang ferner, mittels Dienstanweisung festzulegen, dass eine Einkaufsstückelung, also das willkürliche Teilen auf mehrere Rechnungen, unzulässig ist. Für den Fall des Ankaufs gebrauchter Gegenstände bzw. von Gegenständen aus Privatvermögen wäre eine ausreichende Begründung beizulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein wird in Zukunft ab einem Anschaffungswert von 400,-- EUR mindestens zwei Vergleichsangebote einholen und diese auch dokumentieren. Diese Anschaffungen werden, wie schon bisher, jeweils mit einer einzelnen Rechnung dokumentiert. Für den Ankauf von Gegenständen aus Privatvermögen über 400,-- EUR wird ein vergleichbarer Neuanschaffungswert dokumentiert, sofern dies möglich ist. Der Verein weist aber darauf hin, dass sich künstlerische Leistungen und Artefakte üblicherweise einer Vergleichbarkeit entziehen. Wo sie möglich ist, wird in Zukunft versucht, Vergleiche einzuholen. Stichtag ist der 1. April 2014.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ab einem Anschaffungswert von 400,-- EUR werden Vergleichsangebote eingeholt.

Empfehlung Nr. 20

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, bei In-sich-Geschäften stets die Zustimmung eines anderen vertretungsbefugten Organs einzuholen und dies auch nachweislich und genauest zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In-sich-Geschäfte des Vereines werden in Zukunft durch mindestens ein weiteres Mitglied des Vereinsvorstandes unterfertigt und

so genau als möglich dokumentiert. Dies betrifft vor allem die Anstellungsverhältnisse der Vereinsvorstände.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Vereinsvorstände sind nunmehr ausschließlich auf Basis eines Arbeitsvertrages angestellt. Diese Verträge sind von allen drei Vorstandsmitgliedern unterfertigt.

Empfehlung Nr. 21

Dem Verein wurde empfohlen, zur Dokumentation der Angemessenheit der Leistung, soweit möglich einen Drittvergleich einzuholen. Bei - wie in den vorliegenden Fällen - künstlerischen Leistungen, sollte danach getrachtet werden, die Leistungen möglichst genau zu beschreiben, und allenfalls mit ähnlichen, von anderen Personen bezogenen Leistungen zu vergleichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ergänzend zu Pkt. 19 wird festgehalten, dass der Verein auch in der Vergangenheit versuchte, vergleichbare Leistungen vergleichbar zu honorieren. Eine genaue Beschreibung der geforderten künstlerischen Leistung wird erstellt. Ein Drittvergleich und eine Quantifizierung künstlerischer Leistungen sind im Allgemeinen aber nicht immer möglich.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der Verein zahlt keine vom Üblichen abweichenden Honorare. Leistungen werden bestmöglich dokumentiert.

Empfehlung Nr. 22

Dem Verein sirene wurde empfohlen, für verloren gegangene Belege Eigenbelege zu erstellen, und die für den Verein erbrachten Leistungen in gesonderten Honorarnoten abzurechnen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein wird künftig für den Verein erbrachte Leistungen und Eigenbelege für verloren gegangene Belege trennen. Stichtag hierfür ist der 1. April 2014.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 23

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, für sämtliche Veranstaltungen nachvollziehbare und prüfbare Kartenaufzeichnungen zu führen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Für alle künftigen Veranstaltungen werden nachvollziehbare Kartenaufstellungen erstellt, sofern der Kartenverkauf in der Verantwortung des Vereines liegt und nicht etwa von einer Kooperationspartnerin bzw. von einem Kooperationspartner übernommen wird. In diesem Fall wird von der Partnerin bzw. vom Partner eine entsprechende Dokumentation verlangt. Stichtag dafür ist der 1. April 2014.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 24

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Verein sirene, in Zukunft eine nachvollziehbare Trennung der betrieblich und privat veranlassten Telefonkosten vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Trennung der privat und betrieblich veranlassten Telefonate erfolgt in Zukunft durch einen eigenen Vertrag des Vereines mit der Mobilfunkgesellschaft (ein Mobiltelefon). Alle anderen Telefonanschlüsse werden nicht mehr aus Vereinsmitteln finanziert. Stichtag hierfür ist der 1. April 2014.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Juli 2015